



Ausführungsbestimmungen und Hilfsblatt für die Anmeldung und Abrechnung von allen bewilligungspflichtigen Anlässen der Kantonschützen- und Unterverbände gegenüber dem SSV im Kalenderjahr 2027

Ausgabe 2026 - Seite 1

Reg.-Nr. 2.22.02 d

Die Abteilung G300 erlässt in Ergänzung zu den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS; Regeln für Wettkämpfe. DOK 1.10.4024.d, Art 3 - 9) und zum Anmeldeformular 2.22.01 folgende Ausführungsbestimmungen (AFB) sowie das Hilfsblatt:

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Einheitliche Anwendung der Vorschriften und Minimierung des administrativen Aufwandes aller beteiligten Bereiche.

1.2 Ziel

Das Prozedere wird für alle Distanzen und Sportgeräte einheitlich geregelt und formalisiert, insbesondere die jährliche Veröffentlichung der bewilligten Anlässe, sowie die Laufwege und Zuständigkeiten.

Die Anmeldung sowie die Abrechnung werden mit demselben Formular (2.22.01) gemacht und gesamthaft wird nur einmal pro Kalenderjahr gegenüber dem SSV abgerechnet.

2. Formular

Das zu verwendende Formular (2.22.01: Anmeldung / Abrechnung der Vereins- / Matchwettkämpfe und andere Schützenfeste) wird vom SSV jährlich zur Verfügung gestellt und ist als Excel-Datei mit mehreren Tabellenblättern definiert:

- Funktionäre KSV/UV-Adressen der Verantwortlichen Funktionäre pro Distanz
- Anleitung Wichtige Hinweise für die Handhabung und Erfassung der Anlassesdaten

2.1 Disziplinen / Distanzen

- G300 angemeldete Anlässe der einzelnen Disziplinen und Schützenfeste
- P50 angemeldete Anlässe der einzelnen Disziplinen und Schützenfeste
- P50A angemeldete Anlässe der einzelnen Disziplinen und Schützenfeste
- P25 angemeldete Anlässe der einzelnen Disziplinen und Schützenfeste
- P25A angemeldete Anlässe der einzelnen Disziplinen und Schützenfeste
- G50 angemeldete Anlässe der einzelnen Disziplinen und Schützenfeste
- G50A angemeldete Anlässe der einzelnen Disziplinen und Schützenfeste
- G10 angemeldete Anlässe der einzelnen Disziplinen und Schützenfeste
- G10A angemeldete Anlässe der einzelnen Disziplinen und Schützenfeste
- P10 angemeldete Anlässe der einzelnen Disziplinen und Schützenfeste
- P10 A angemeldete Anlässe der einzelnen Disziplinen und Schützenfeste
- Schützenfeste angemeldete Disziplinen an Schützenfesten

2.2 Gebührenfreie

Einträge für erhobene Sporttrappen aus Gebührenfreien- sowie Verbands-Anlässen. Alle Distanzen.

2.3 Abrechnung Formular 2.22.01

Automatische Berechnung der SSV-Gebühren (RFL Art. 8) sowie Sport- und Ausbildungsbeitrag (RFL Art. 9) gegenüber dem SSV.

3. Handhabung

Alle von den Kantonschützen- und Unterverbänden (KSV/UV) bewilligten Anlässe inklusive die vom SSV bewilligten Kantonal-, Unterverbands- und Landesteilschiessen sind per **Abrechnungsjahr** gemäss der im Formular integrierten „Anleitung“ zu erfassen.

Finanzielle Sicherstellung für Schützenfeste, Versicherungspflicht und Sicherstellung der Munitionskosten für Schützenfeste sind vom Organisator vor dem Druck des Schiessplanes zu belegen.

Abgabe der Daten durch zweimaliges Versenden der gesamten Datei per E-Mail gemäss dem Terminplan an den vorgeschriebenen Empfänger zwecks Veröffentlichung der Anlässe durch den SSV.

Laufend alle kontrollierten Abrechnungen der durchgeführten Anlässe im Formular termingerecht erfassen.

Letztmaliges Versenden der gesamten Datei per E-Mail gemäss Terminplan an den vorgeschriebenen Empfänger zwecks Kontrolle der gesamten Abrechnung und Buchung der offenen Zahlung an den SSV.

4. Termine

- Bis 30. April 2026 Zustellung des leeren Excel-Formulars 2027 an die zuständige Ansprechstelle im KSV/UV durch den SSV
- Bis 31. Mai 2026 Meldung der 10m-Anlässe 2027 an SSV
(Bis 1. Mai 2026 Meldung der Vereine an KSV)
- Bis 1. August 2026 Veröffentlichung der 10m-Anlässe 2027 im Internet
- Bis 31. Oktober 2026 Meldung der Freiluft-Anlässe 2027 an SSV
(Bis 1. Oktober 2026 Meldung der Vereine an KSV)
- Bis 15. November 2026 Veröffentlichung der Anlässe aller Distanzen 2027 auf der Webseite SSV
- Bis 30. November 2026 Versand Kromer-Kalender mit allen Anlässen 2027
- Bis 30. November 2027 Abgabe der Abrechnung aller Anlässe 2027 an SSV

5. Aufteilung der Tätigkeiten

Verantwortlichkeiten für die Tätigkeiten gemäss RSpS; Regeln für Wettkämpfe (DOK 1.10.4024.d, Art 3 - 9).

		Gewehr 300m	Pistole 10/25/50m	Gewehr 10/50m
KSV/UV	Bewilligung und Buchführung aller Anlässe	Ressortleiter pro Verantwortungsbereich		
SSV	Administration, Formulare	Ressortleiter Freie Schiessen René Beer	Ressortleiter Freie Schiessen René Beer	Ressortleiter Freie Schiessen René Beer
SSV	Anmeldung der Anlässe	Ressortleiter Freie Schiessen Paul Stutz	Ressortleiter Freie Schiessen Paul Stutz	Ressortleiter Freie Schiessen Paul Stutz
SSV	Abrechnung der Anlässe und Führen der Gesamtstatistik	Ressortleiter Freie Schiessen René Weber	Ressortleiter Freie Schiessen René Weber	Ressortleiter Freie Schiessen René Weber

7. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen, insbesondere die AFB vom 17. November 2023.
- wurden am 31. März 2026 genehmigt.
- treten sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Ressortleiter Freie Schiessen

Hilfsblatt zum Formular 2.22.01

Dieses Hilfsblatt soll Funktionären der KSV/UV den Umgang mit dem Abrechnungsformular 2.22.01 (Anmelde- und Abrechnungsformular von gebührenpflichtigen Anlässen) erleichtern.

1. Einleitung

Gemäss RSpS, Regeln für Wettkämpfe (RW), DOK 1.10.4024 d, müssen alle gebührenpflichtigen Anlässe und Schützenfeste dem zuständigen Funktionär (KSV/UV) gemeldet werden (Artikel 12). Der zuständige Funktionär entscheidet, ob ein Anlass bewilligt wird oder nicht. Alle vom Funktionär bewilligten und gemeldeten Anlässe müssen mit dem **Formular 2.22.01** dem zuständigen Funktionär SSV gemeldet werden.

Die rechtzeitige Meldung garantiert auch die Veröffentlichung und Bekanntgabe der Anlässe in diversen Medien (Werbung).

2. Anwendung Formular

Das Formular wird jedes Jahr mit den neusten Erkenntnissen ergänzt und immer im Frühjahr allen Funktionären KSV/UV zugestellt. **Bitte immer das zugestellte Formular verwenden.**

Wie das Formular auszufüllen ist, wird in der Anleitung im **Formular 2.22.01** (2. Register) erklärt.

Im 1. Register sind bei den entsprechenden Distanzen die aktuellen Funktionärs-Namen einzutragen.

3. Welche Anlässe müssen nicht gemeldet werden

Gemäss RSpS, RW, I. Definition der Wettkämpfe sind Bundesübungen, Feldschiessen, vereinsinternen Übungen, Freundschaftsschiessen bis max. 5 Vereine sowie weitere nicht öffentlich ausgeschriebene und nicht gewinnorientierte Schiessen von der Meldepflicht ausgenommen.

Diese Anlässe sind gebühren- und sporttrappenfrei (Sport- und Ausbildungsbeitrag gem. RSpS).

4. Welche Anlässe müssen gemeldet und abgerechnet werden?

Gemäss RSpS, RW, I. Definition der Wettkämpfe müssen alle Vereinswettkämpfe, Schützenfeste und weitere öffentlich ausgeschriebene Schiessanlässe gemeldet und abgerechnet werden. Darunter sind z.B.: Vereinswettkämpfe und Gruppenschiessen (einmalige und wiederkehrende), Jubiläums-, Fahnenwei-, Fusions-, Gründungs-, Standerneuerungs-, Bezirks und Kreisschiessen sowie Regionale und Kantonale Vereinswettschiessen usw.

Bezirks- oder Verbandswettschiessen sind Vereinswettkämpfe (keine Verbandsanlässe) und dem entsprechend auch abzurechnen.

Schützenfeste mit Plansumme (Anlässe mit Schiessbüchlein) müssen mind. 2 - 3 Jahre vor der Durchführung dem SSV angemeldet werden.

Anlässe für Liegend- oder Mehrstellungsmatches, welche öffentlich ausgeschrieben werden, sind ebenfalls zu melden und abzurechnen.

Luftgewehr und Luftpistolenanlässe, welche regional oder überregional ausgeschrieben werden, sind melde- und abrechnungspflichtig (siehe Punkt 5).

Mehrrundenwettkämpfe können zu einem reduzierten Preis abgerechnet werden.

Es ist empfehlenswert, dass sämtliche Anlässe gemeldet werden und der Funktionär KSV/UV anhand der Ausschreibung (Schiessplan), Grösse und Art des Anlasses entscheidet, ob Gebühren erhoben werden oder nicht.

5. Verbandswettkämpfe

Gemäss RSpS, RW, I. Definition der Wettkämpfe, Artikel 5 sind Verbandswettkämpfe gebührenfrei, aber der **Sport- und Ausbildungsbeitrag** muss entrichtet werden.

Als Verband gelten alle in der VVA eingetragenen Verbände mit einer VVA-Nummer, welche Verbandsgebühren entrichten und USS-versichert sind.

Regionale, kantonale sowie überkantonale Vergleichs- und Matchanlässe, Indoor- und Outdoormeisterschaften sowie Auflagen-Wettkämpfe (Runden- und Finalwettkämpfe) sind **Sport- und Ausbildungsbeitragspflichtig**.

Für alle Anlässe auf die Distanzen G10/50 sowie P10/25/50 ist der **Sport- und Ausbildungsbeitrag** abzurechnen ausgenommen für Ordonnanzmunition (siehe Tabelle im Anhang).

Mehrrundenwettkämpfe können zu einem reduzierten Ansatz abgerechnet werden.

Die zu erhebenden Gebühren sowie Sport- und Ausbildungsbeiträge werden jährlich an der DV des SSV festgelegt und sind Bestandteil der RFL (DOK 1.10.4027 d).

Im Abrechnungsformular sind die aktuellen Angaben ersichtlich.

6. AufLAGESchiessen

AufLAGESchiessen sind spezielle Wettkämpfe und werden nach den Reglementen «AufLAGESchiessen» durchgeführt. AufLAGESchiessen müssen ebenfalls gemeldet und abgerechnet werden. AufLAGESchiessen müssen immer separat abgerechnet werden, auch wenn sie innerhalb eines Anlasses als Zusatz angeboten werden. Der Sport- und Ausbildungsbeitrag ist immer zu erheben, ausgenommen bei P25/50 mit Ordonnanzmunition.

7. Historische Schiessen und Erinnerungsschiessen

Historische Schiessen sind Anlässe, welche aus historischen und geschichtlichen Hintergründen von Organisatoren angeboten werden. Für diese Anlässe sind nur Armeewaffen zugelassen. Der Verband der Historischen Schiessen und der SSV führen gemeinsam eine Liste aller Historischen Schiessanlässe. In dieser ist auch geregelt, wie die Anlässe abgerechnet werden.

Erinnerungsschiessen sind Schiessen, welche in vielen Kantonen aufgrund von geschichtlichen oder kriegerischen Gründen oder zur Erinnerung an berühmte Persönlichkeiten angeboten werden. Der SSV führt eine Liste aller gemeldeten Schiessen. Die gemeldeten Schiessanlässe sind von der Lizenzpflicht befreit, sind aber gebühren- und sportrapenpflichtig.

Ein spezielles Aufnahmeformular für und Erinnerungsschiessen ist auf der Website des SSV abrufbar.

Erinnerungsschiessen werden über den Funktionär KSV/UV abgerechnet.

8. Schützenfeste

Kantonale Schützenfeste oder sonstige Schützenfeste sind im Abrechnungsbild in den speziellen Kolonnen einzutragen und werden in der Abrechnung automatisch dazugerechnet.

Eidgenössische Schützenfeste, Eidgenössische Schützenfeste für Veteranen oder Jugendliche werden im Normalfall direkt mit dem SSV abgerechnet und unterliegen speziellen Vereinbarungen.

9. Matchwettkämpfe

Matchwettkämpfe und Meisterschaften sind prinzipiell gebührenpflichtig. Ausnahmen bilden die Wettkämpfe welche von KSV/UV, SSV oder Matchverbänden ausgeschrieben werden (genauer unter RSpS, RW, Artikel 9 Matchwettkämpfe).

10. Lizenz- und Gebührenbefreiung

Lizenzbefreiung für SMV, VSSV und VSS werden in Artikel 10 und 11 der RSpS, RW geregelt.

Termine für Anmeldungen und Abrechnungen sind im DOK 2.22.02 AFB für Anmeldung und Abrechnung ersichtlich.

Definition der Wettkämpfe gemäss RSpS, RW

Artikel	Wettkampf	Lizenz	Gebühren	SpoRa
2.1	Obligatorische Programme	NEIN	NEIN	NEIN
2.2	Eidg. Feldschiessen	NEIN	NEIN	NEIN
3.1	Vereinsinterne Schiessen	NEIN	NEIN	NEIN
3.2	Freundschaftsschiessen (bis 5 Vereine)	NEIN	NEIN	JA
3.3	Vereinswettkämpfe	JA	JA	JA
3.4	Auflageschiessen	JA	JA	JA
4.1	Historische Schiessen	NEIN	JA/NEIN	NEIN
4.2	Kant. Historische auf Feldstand	NEIN	JA/NEIN	NEIN
4.3	Erinnerungsschiessen	NEIN	JA	JA

Definition der Wettkämpfe gemäss RSpS, RW

Artikel	Wettkampf	Lizenz	Gebühren	SpoRa
5.1	Verbandswettkämpfe SSV	JA	NEIN	NEIN
5.2	Volksschiessen	NEIN	JA	JA
5.3	Verbandswettkämpfe KSV / UV	JA	JA	JA
5.4	Verbandswettkämpfe SMV, VSSV + VSS	gemäss Verband	NEIN	gemäss Verband
5.5	Feldstich	NEIN	NEIN	NEIN
6.1	Eidg. Schützenfeste	JA	JA	JA
6.2	Eidg. Schützenfeste Jugend	JA	bes. Vereinbarung	
6.3	Eidg. Schützenfeste Veteranen	JA	bes. Vereinbarung	
6.4	Eidg. Schützenfeste Veteranen Sport	bes. Vereinbarung		
6.5	Schützenfeste Kantonal / Regional	JA	JA	JA
7.1	Schiessanlässe für Junioren	JA	JA	JA
7.2	a) Juniorentage	NEIN	NEIN	JA
	b) Regionalfinals und Juniorenfinals	NEIN	NEIN	JA
	c) GM inkl. Final KSV	NEIN	NEIN	JA
	d) Jungschützenanlässe VBS	NEIN	NEIN	NEIN
	e) JU+VE Final	NEIN	NEIN	NEIN
8	Schweizermeisterschaften	JA	NEIN	NEIN
9.1	Matchwettkämpfe	JA	JA	JA

SpoRa Sporttrappen resp. Sport- und Ausbildungsbeitrag. Dieser ist bei Ordonnanzmunition inbegriffen. Betrifft hauptsächlich LGK G10/P10 und Sportpatronen G50/P25/P50.

Definition: Abrechnung Verbandsgebühren pro Teilnehmer

Betrifft Wettkämpfe, die gebührenpflichtig sind.

Es werden pro Anlass und Spalte (zusammengefasste Disziplinen)
1 x die Verbandsgebühren (SSV, KSV, Labelstandorte) verrechnet:

G300	P50	P50A	G50	G50A
	P25	P25A	G10	G10A
	P10	P10A		